

Bekanntgabe der Niederlegung

„Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeit in Unterstützungslisten für die Kommunalwahl 2026 der Gemeinde Roden“

- I. Die Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Kommunalwahl 2026 der Gemeinde Roden wurde am 09.12.2025 erlassen.
- II. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 2 (Ordnungsamt) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Roden zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Marktheidenfeld, den 09.12.2025

Gemeinde/Markt/Stadt

Roden

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

des Gemeinderats/Stadtrats

der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

des Kreistags

der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld EG, Zimmer 3	Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr zusätzlich Donnerstag, 08.01.2026 17.30 Uhr - 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

im/in der _____

Veröffentlicht am: _____

Jüngling & Sohn